

Was ist eine 1-Ziel-Maßnahme?

Sie verständigen sich mit Ihrem Ansprechpartner im Jobcenter auf einen wichtigen nächsten Integrationsschritt, den wir dann gemeinsam mit Ihnen umsetzen.

Bestandsaufnahme und EIN klares Ziel...

Gemeinsam klären wir, was es zur Umsetzung dieses Zieles braucht.

Wir überlegen, wie wir Sie dabei unterstützen können und legen einen konkreten "Fahrplan" fest. Bei der Umsetzung begleiten wir Sie dann individuell und intensiv bis das Ziel erreicht ist.



Individuelle Beratung

In regelmäßigen persönlichen Einzelgesprächen unterstützen wir Sie ganz individuell bei der Erreichung Ihres Ziels. Wir überprüfen gemeinsam, wo wir gerade auf dem Weg zum Ziel stehen.

Beratungsmodule und Kleingruppen

Wir bieten ein sehr umfassendes Angebot an Kleingruppen und individuellen Fachberatungen, die Sie wirksam und nachhaltig bei der Erreichung Ihres Ziels unterstützen und bedarfsgerecht zusammen gestellt werden können.



Beispiele für mögliche Themen

- Berufswegeplanung
- Erstellung individueller Bewerbungsunterlagen
- Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- Klärung von Fort- und Weiterbildungsanliegen
- Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Gesundheitsförderung

Dies ist nur eine kleine Auswahl an möglichen Themen. Grundsätzlich unterstützen wir jedes konkrete Anliegen auf dem Weg zur Integration, auf das Sie sich mit Ihrem Ansprechpartner im Jobcenter verständigt haben.

Rahmenbedingungen

Die Dauer der Beratung hängt von Ihrem Ziel ab. Wir vereinbaren diese zu Beginn der Beratung individuell mit Ihnen.

Wie oft Sie zu METIS kommen, hängt von den Themen ab, um die es bei Ihnen geht. In der Regel kommen Sie einmal pro Woche zu uns.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, zu uns zu kommen, beraten wir Sie auch zu Hause oder an einem anderen Ort.

Bei der 1-Ziel-Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 SGB III. Die METIS GmbH führt die Maßnahme im Auftrag des Jobcenters Stuttgart durch.



